

Derfelbe hat heute eine Interpretation seiner Anträge unter 3 und 9 gegeben. Nach dieser Interpretation nehmen allerdings seine Anträge ein etwas anderes Gesicht, als sie vorher zu haben schienen, an. Ich habe denselben gestern vorgeworfen, daß sie Vieles verwischten und vermischten. Meiner Ansicht nach verwischen sie vielfach die derzeitig bestehenden Gemeindeorganisationen und vermischen dagegen die Verwaltung größerer Bezirke mit der Verwaltung der Gemeinden. Ich möchte das eben durchaus getrennt haben und glaube deshalb, daß der Herr Abg. Streit, oder wer sonst von der Kammer Auftrag dazu erhalten sollte, seinen Antrag neu zu redigiren, gut thun würde, wenn er die Punkte 3 und 9 streng auseinander hielte, und Punkt 3 wesentlich modificirte. Zu dem Punkt 3 scheint mir im Uhlemann'schen Antrage eine annehmbare Modification zu liegen. Im Uebrigen dürfte an dem Antrage des Herrn Abg. Streit, wie er vorliegt, noch auszusetzen sein, daß er Punkt 3 als eine Folgerung aus Punkt 2 hinstellt. Diese Folgerung ist jedoch nicht ganz zutreffend; denn das obere Polizeirecht ist nicht ein Ausfluß des Rechtes der Gemeinde auf Selbstregierung. Das Letztere, meine Herren, ist bisher allgemein behauptet worden; aber es würde dafür doch erst noch der Beweis erbracht werden müssen. Die niedere Polizeigewalt, die Localpolizei mag ein Ausfluß des Gemeinderectes zur Selbstregierung sein, die höhere Polizei ist es nicht. Das ist meine rechtliche Ueberzeugung."

Der Streit'sche Antrag, wie er vorliegt, ist auch in einem zweiten Punkte noch weniger correct, als der Uhlemann'sche. Denn letzterer nennt mit bestimmten Worten Das, was der Streit'sche Antrag nur, so zu sagen, andeutet. Er nennt die Städte als diejenigen Gemeinden, denen die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei zu übertragen sei. Freilich ist, wie ich zugeben will, der Ausdruck „Städte“ nicht vollständig prägnant. Vielleicht, daß den Worten „Städte“ hinzugesügt werden müßte: „Städte, welche eine vollständige Städteordnung angenommen und ihre Verwaltungsorganisation nach dem Erforderniß der ihnen zugewiesenen Geschäfte der höheren Polizei, insbesondere der Geschäfte der Sicherheitspolizei, der Polizeistraf- und Administrativjustizsachen gestattet haben; es wären das also, wenn ich mich so ausdrücken soll, die Städte erster Klasse. Vielleicht ließe es sich auch noch weiter gehen, da am gestrigen Tage den Unterschied zwischen Städte- und Landgemeinden bei Punkt 1 vollständig zu eliminiren versucht worden ist, und anstatt „Städte“ sagen: Gemeinden, welche ihrer Organisation nach so beschaffen sind, daß sie zur Verwaltung derjenigen Gegenstände der höheren Polizeiangelegenheiten, welche ich vorhin näher bezeichnete, vollständig bereit und geeignet sind.

In diesem Sinne stimme ich, meine Herren, wie die Sachen jetzt liegen, mit dem Abg. Uhlemann dafür, daß den Städten die Ausübung der Sicherheits- und Wohl-

fahrtspolizei übertragen werde, und ich glaube, damit auch nichts Ueberflüssiges zu thun; denn das ist ja hinlänglich bekannt, daß nicht alle Städte, welche vollständig organisiert sind und welche eine derartige Verfassung haben, daß sie die Geschäfte der höheren Polizei ausüben können, berechtigt sind, dieselben auszuüben. Um endlich noch dem Herrn Abg. Walter gerecht zu werden, der sich auf Dresden bezog und bemerkte, Dresden würde gehorsamsten Dank sagen für etwaige Rückgabe der ihm vor einer Reihe von Jahren gegen Zahlung eines jährlichen Abfindungsquantums entnommenen Polizei, füge ich hinzu, daß, was Dresden anbelangt, ich eine Ausnahmestellung anerkenne. Dresden ist Haupt- und Residenzstadt des Landes und hat von ganz anderen Gesichtspunkten auszugehen, als andere Städte im Lande, ja selbst als solche, welche ihm an Größe nahestehen.

(Weiterkeit.)

Abg. Israel: Ich muß mich, meine Herren, gegen den Antrag der Herren Abg. Uhlemann und Genossen aussprechen, weil er dem Grundsatz der Gleichstellung, welchem wir in unserer gestrigen Sitzung Geltung verschafft haben, widerspricht. Es ist richtig, daß das Verhältniß zwischen Stadt und Land ein verschiedenes ist; das sehen wir aber auch zwischen den einzelnen Städten unseres Landes, und gewiß, meine Herren, werden Sie nicht Städte, wie Dresden, Leipzig, Chemnitz, mit Orten, wie Bärenstein, Regis und Nerchau, selbst nicht mit Mittelstädten vergleichen wollen. Viele unserer Landgemeinden überragen den größten Theil der Städte sowohl in der Einwohnerzahl, wie auch an Bedeutung. Schon in der gestrigen Sitzung hat der Herr Abg. Ludwig aufmerksam gemacht auf größere Orte, die gleiche Interessen und gleiche Wichtigkeit besitzen, wie z. B. Fabrikorte, wie sie sich in der Nähe von Chemnitz befinden. Auch die Lausitz hat solche Orte, welche eine größere Bedeutung beanspruchen dürften, als viele kleine Städte. Es ist in einer früheren Sitzung den Gemeindevorständen von Seiten der Regierung die Fähigkeit abgesprochen worden, in größerem Maße die Selbstverwaltung ausüben zu können.

(Herr Staatsminister von Rostiz-Wollwitz bittet um das Wort.)

Es ist wohl richtig, daß nicht alle Gemeindevorstände den an sie gestellten Anforderungen entsprechen; Sie haben aber auch dasselbe Verhältniß bei vielen Beamten. Statten Sie das Amt mit größeren Rechten, mit größeren Pflichten aus und Sie werden dann auch geeignete Männer finden, die das ihnen übertragene Amt ausfüllen können; die Gemeinde ist recht wohl befähigt, die ihr passenden Beamten an die Spitze zu stellen. Schon unter den jetzigen gedrückten Verhältnissen sehen wir Männer an der Spitze, die das Wohl der Gemeinden mit Eifer und mit Thätigkeit